

Probezeitverkürzung

Beitrag von „Seph“ vom 11. Juli 2022 15:34

Zitat von Bertolt Andersch

Aus den zusätzlichen Hinweisen zu den Bewerbungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt für die Sekundarstufe II (https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hilfsschulen_27.html) geht heraus, dass nach einer Versetzung ein erneutes Ableisten einer Probezeit an der Sek-II-Schule dann nicht mehr erforderlich sei.

Der dort enthaltene Hinweis auf die Anrechnung der 4-jährigen Tätigkeit vor Versetzung an die Sek II Schule bezieht sich doch ausschließlich auf den Fall der erfolgreichen Bewerbung auf eine Sek I Stelle mit Laufbahnwechselgarantie. Für Stellen an einer Grundschule ist dies gerade nicht aufgeführt, insbesondere nicht für nur zweijährige Tätigkeit.

Mich wundert allerdings, dass in dieser Zeit bereits eine Verbeamtung erfolgte. Wie kam das zustande?